

## Kundmachung

GZ: B-2024-1040-00025/0003  
Datum: 10.07.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Gernot Schutz  
Tel: 03472/2105 34  
Mail: gde@mureck.gv.at

**Gegenstand: Zubau eines Aufzugs und Erschließungsflächen zum bestehenden Gebäude, Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG, 8010 Graz**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.03.2024**, hat die **Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau eines Aufzugs und Erschließungsflächen zum bestehenden Gebäude** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .115 aus EZ 66218/00103 in KG Mureck** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 06.08.2024, um ca. 09:00 Uhr,**

mit dem Zutritt **an Ort und Stelle** in **Hauptplatz 2, 8480 Mureck** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Klaus Strein

Angeschlagen am: 10.07.2024  
Abgenommen am: 06.08.2024  
<https://www.mureck.gv.at/aktuelles/amtstafel/>  
Amtstafel  
Gernot Schutz eh.